

Datum 03.12.2021
Nr.: RA-285/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Frank Sänger (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zur Ratsanfrage RA-263/2021

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulze,

die Beantwortung meiner Ratsanfrage RA 263/2021 wurde von Herrn BM Burghardt abgelehnt. Die inhaltsgleiche Ratsanfrage von Frau Stadträtin Diana Rabe RA-277/2020 wurde hingegen am 03.08.2020 beantwortet.

Hierzu bitte ich Sie um Beantwortung folgender Frage:

Welche Überlegungen führten hinsichtlich meiner Ratsanfrage zur Einschätzung der Unzulässigkeit?

Sollte sich die Rechtslage nicht grundlegend geändert haben, bitte ich erneut um die Beantwortung der Ratsanfrage RA-263/2021.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Sänger

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.